

01/BV/366/2021

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg- Vorpommern für die Kooperative Gesamtschule Altentreptow Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren

<i>Organisationseinheit:</i> Bau, Ordnung und Soziales <i>Verfasser:</i> Stefanie Kütke	<i>Datum</i> 27.09.2021 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Schulen, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadtvertretung Altentreptow (Vorberatung)	04.11.2021	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.11.2021	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	21.12.2021	Ö

Sachverhalt

Gemäß der Verordnung zur Festsetzung der Aufnahmekapazität an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen (Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern – SchulKapVO M-V) legt der Schulträger gemäß § 1 (1) fest, welche Räume zu schulischen Zwecken für die jeweilige Schule genutzt werden soll.

Gemäß § 1(2) SchulKapVO M-V wird die Aufnahmekapazität für Eingangsklassen sowie für alle Jahrgangsstufen einer Schulart insgesamt festgelegt und weist die jeweilige Höchstzahl an Schülerinnen und Schülern sowie die jeweils maximale Anzahl von Lerngruppen aus.

Grundlage für die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule ist die tatsächliche Raumsituation. Die jeweilige Nutzung der Räume wird durch das pädagogische Konzept der Schule bestimmt.

Gemäß § 2(1) SchulKapVO M-V erfolgt die Festlegung der Aufnahmekapazität einer Schule durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis.

Mit dem zuständigen Träger der Schulentwicklungsplanung (hier: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte) ist hinsichtlich der festgelegten Aufnahmekapazität das Einvernehmen herzustellen.

Die im Anhang festgelegte Aufnahmekapazität für die Kooperative Gesamtschule Altentreptow wurde zwischen dem Schulträger und dem Schulleiter abgestimmt.

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt die Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung M-V für die Kooperative Gesamtschule Altentreptow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	2021-10-01 Aufnahmekapazität NEU BERICHTIGT KGS öffentlich
---	--